

Homecare-Eldercare: Unterstützung im Krankheits- und Pflegefall

Überblick über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten

Der pme Familienservice bietet Ihnen umfassende Beratung zu allen Fragen rund um Krankheit und Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und unterstützt Angehörige darin, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren. Wir beraten Sie auch gern, wenn Sie Fragen zur Prävention haben und mehr wissen möchten über die Möglichkeiten selbstständiger Lebensführung bei Behinderung oder in hohem Alter.

Die Pflegeversicherung

Mit dem Pflegestärkungsgesetz beabsichtigt die Bundesregierung eine Verbesserung der gesamten Pflegesituation in Deutschland. Dieses neue Pflegegesetz wird gestaffelt eingeführt: Die erste Umsetzung ist zum 1. Januar 2015 erfolgt, die zweite wird zum 1. Januar 2017 durchgeführt.

Wenn zu vermuten ist, dass eine dauerhafte Pflegebedürftigkeit besteht, sollten Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen. Allerdings ist die Pflegeversicherung nur eine „Teilkaskoversicherung“, weil die Leistungen budgetiert sind und die pflegebedürftige Person in den meisten Fällen einen eigenen Anteil erbringen muss.

Das Geld aus der Pflegeversicherung können Sie zur Finanzierung der häuslichen Pflege oder einer stationären Betreuung verwenden. Die notwendigen Antragsformulare erhalten Sie bei der Krankenkasse in der Abteilung Pflegeversicherung. Der Antrag muss von der pflegebedürftigen Person unterschrieben werden. Wichtig ist, dass Sie den Antrag schnell zurücksenden. Im Falle der Bewilligung einer Pflegestufe stehen Ihnen bereits ab dem Datum des Antragseingangs bei der Pflegekasse die Leistungen der Versicherung zu.

Die Pflegeversicherung beauftragt dann einen unabhängigen Gutachter des Medizinischen Dienstes, der den Antragsteller besucht und die Pflegebedürftigkeit prüft. Der Besuch des Gutachters wird vorher angekündigt. Bereiten Sie sich bzw. die Patientin oder den Patienten unbedingt auf diesen Besuch vor (z. B. indem Sie ein Pflegetagebuch führen) und sorgen Sie dafür, dass neben dem Antragsteller mindestens noch ein Angehöriger anwesend ist.

Wir beraten Sie zu den Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus der Pflegeversicherung und zum Ablauf des Begutachtungsverfahrens.

Wohnungsanpassung und Pflegehilfsmittel

Die häusliche Pflege kann durch Veränderungen in der Wohnung und den Einsatz von Hilfsmitteln oft erheblich erleichtert werden (z. B. durch ein Pflegebett, die Montage von Haltegriffen im Bad, einen Toilettenstuhl oder bessere Beleuchtung).

Viele Hilfsmittel und Umbauten werden ganz oder teilweise von der Pflegeversicherung oder der Krankenkasse bezahlt. In jedem Fall müssen Sie vorher mit Ihrer Kasse darüber sprechen und einen Kostenvoranschlag einreichen. Fragen Sie uns nach Ausstellungsräumen (Sanitätshäuser oder Wohnberatungsstellen) in Ihrer Nähe, in denen Sie Hilfsmittel unverbindlich ansehen und ausprobieren können. Hilfsmittel, die nicht von der Kasse bezuschusst oder verliehen werden, können eventuell auch gebraucht gekauft werden.

Die Verwendung von Hilfsmitteln und eine Wohnungsanpassung sind oft auch als präventive Maßnahmen sinnvoll, um Unfälle zu vermeiden und eine selbstständige Lebensführung möglichst lange zu ermöglichen.

Essen auf Rädern

Es gibt hierzu Angebote von verschiedenen Anbietern in unterschiedlichen Preisklassen. Angeboten werden tägliche Lieferungen von frisch gekochten Speisen oder wochenweise Lieferungen von Tiefkühlmenüs. Unter Umständen ist die Anschaffung einer Mikrowelle sinnvoll, mit der sich Speisen schnell und einfach aufwärmen lassen. Die Kosten für „Essen auf Rädern“ müssen Sie in der Regel privat tragen.

Sie können bei uns erfahren, welche Anbieter es in Ihrer Region gibt.

Hausnotruf

Mit Hilfe eines Hausnotrufsystems kann in Notfällen (z. B. bei einem Sturz) über einen Funksender, der immer am Körper getragen wird, sofort per Knopfdruck Kontakt zu einer Notrufzentrale hergestellt werden. Die Notrufzentrale, die Tag und Nacht besetzt ist, entscheidet je nach Lage und Absprache, ob Angehörige, Nachbarn oder ein Notarzt informiert werden. Es ist meist auch möglich, bei der Notrufzentrale einen Wohnungsschlüssel zu hinterlegen. Die Kosten werden unter bestimmten Umständen von der Pflegekasse übernommen.

Wir recherchieren passende Angebote für Hausnotrufsysteme für Sie.

Seniorenbetreuungsperson und Alltagshilfe

Seniorenbetreuungspersonen, Haushalts- und Alltagshilfen können Sie und Ihre Angehörigen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, Betreuung, Begleitung und Pflege unterstützen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Suche nach einer geeigneten Person.

Care@Home

Haushaltsnahe Hilfskräfte wohnen bei der pflegebedürftigen Person, erbringen pflegerische Alltagshilfen und führen haushaltsnahe Dienstleistungen aller Art durch (Putzen, Einkaufen, Kochen, Alltagsbetreuung, einfache Hilfestellungen bei Körperpflege, Ernährung etc.).

Wir helfen Ihnen gern bei der Suche nach einer geeigneten Person.

Ambulante Pflegedienste und Tagespflege

Die ambulanten Pflegedienste (manchmal werden sie auch „Sozialstation“ genannt) können medizinische Behandlungspflege, Grundpflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege) und hauswirtschaftliche Hilfe leisten.

Finanziert werden die Leistungen je nach Situation von der Krankenkasse, von der Pflegeversicherung, vom Sozialamt oder von den Kundinnen und Kunden selbst. Die Anbieter unterscheiden sich in Qualität, Angebot und Preis. Es ist sinnvoll, mehrere Angebote und Kostenvorschläge einzuholen und sich beraten zu lassen, bevor Sie den Pflegedienst beauftragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Suche nach einem Pflegedienst, der Ihren speziellen Bedarf abdeckt, und beraten Sie zum Thema Qualität und Vertrag. Das gleiche gilt für die Tagespflege, die als teilstationäres Angebot (mit Fahrdienst) einen Kompromiss zwischen häuslicher und stationärer Pflege darstellt.

Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man die vorübergehende Pflege in einem Pflegeheim, wenn die Pflegeperson Urlaub macht oder verhindert ist. Außerdem kann sie sinnvoll sein, falls ein Patient z. B. im Anschluss an eine frühe Krankenhausentlassung durch vorübergehende stationäre Pflege stabilisiert werden soll, bevor er wieder nach Hause kommt.

Betreutes Wohnen und stationäre Pflegeangebote

Wenn Sie sich Gedanken machen, ob die bisherige Wohnsituation auf längere Sicht noch realisierbar ist, sollten Sie sich möglichst frühzeitig nach Alternativen umsehen. Sie können Einrichtungen des Betreuten Wohnens (für selbstständige und rüstige Seniorinnen und Senioren) oder Pflegeheime (für pflegebedürftige Menschen) kennenlernen und sich dort auf die Warteliste setzen lassen.

Neben diesen klassischen Angeboten sind in den letzten Jahren auch alternative Modelle wie Seniorenwohnprojekte und Pflegewohngemeinschaften entstanden.

Für die Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen gibt es inzwischen in vielen Regionen spezielle stationäre Hospizpflegeangebote, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über besondere Erfahrungen in der Schmerzlinderung/Palliativpflege verfügen.

Bei der Suche nach einer passenden Wohnanlage oder Pflegeeinrichtung und bei Fragen zur Finanzierung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung und gesetzliche Betreuung

Durch zunehmendes Alter, Krankheit oder einen Unfall kann eine Situation entstehen, in der man nicht mehr selbst über medizinische Behandlungsformen, über die Kündigung der Wohnung oder Geldausgaben entscheiden kann. Dies müssen dann Angehörige, Ärzte oder Gerichte im Namen des kranken Menschen übernehmen. Mit Hilfe von Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung können die Wünsche für derartige Fälle vorab formuliert werden. Bitte beachten Sie, dass selbst Ehepartner und Kinder rechtlich wirksame Entscheidungen nur dann treffen können, wenn vorher eine entsprechende Vollmacht erteilt wurde.

Zu Einzelheiten der Vorsorge und der gesetzlichen Betreuung informieren wir Sie gerne.

Wir unterstützen Sie!

Wenn Sie sich Gedanken machen, zum Beispiel

- wegen der Betreuung oder Pflege Ihres Angehörigen
- wegen Ihrer eigenen gesundheitlichen Situation
- wegen der Kosten, die vielleicht auf Sie zukommen
- wegen der psychischen und physischen Belastung
- wegen ungeklärter Verantwortung oder Gewissensfragen
- wegen Maßnahmen zur Erhaltung von Selbstständigkeit trotz Krankheit, Behinderung oder hohem Alter,

dann sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie sowohl telefonisch als auch persönlich.